

**Julius Baer Physical Gold Fund, Teilvermögen des JULIUS BAER PRECIOUS METALS**

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

---

**Fondsleitung:** **Julius Bär Investmentfonds-Dienstleistung AG, Zürich**

**Depotbank:** **Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich**

**Kotierung:**

Neben den bereits kotierten Anteilen der "A", "A (CHF)", "A (EUR)", "AX", "AX (EUR)" und "AX (CHF)" Klasse werden im Segment für Exchange Traded Funds (ETFs) der SIX Swiss Exchange zusätzlich die Anteile der "A (GBP)", "AX (GBP)" Klasse kotiert.

**Anlageziel:**

Der Umbrella-Fonds kann Teilvermögen mit unterschiedlichen Zielen umfassen. Das Anlageziel des Teilvermögens Julius Baer Physical Gold Fund besteht hauptsächlich darin, langfristig die Wertentwicklung des Goldes, nach Abzug der dem Teilvermögen belasteten Kommissionen und Kosten, zu reflektieren. Eine Anlage in Anteile des Teilvermögens soll eine effiziente Alternative zu einer direkten Anlage in physisches Gold darstellen. Dieses Teilvermögen investiert zu diesem Zweck ausschliesslich in physisches Gold in kuranter Form. Das Gold wird dabei in ungeprägten Barren der Standard-einheit von 12.5 kg mit der Feinheit 995/1000 oder besser gehalten. Der Marktpreis bestimmt sich nach der Feinheit multipliziert mit dem Gewicht.

**Anlagepolitik:**

Die Teilvermögen des Umbrella-Fonds werden nicht aktiv verwaltet. Es werden anlageseitig keine Handlungen vorgenommen, um den Wert der Anteile der Teilvermögen zu erhöhen oder allfällige Verluste auszugleichen, die durch Veränderungen des Wertes der Anlagen der Teilvermögen entstanden sind.

Die Teilvermögen des Umbrella-Fonds tätigen keine Leerverkäufe (Short Sales) und investieren nicht in Derivate. Davon ausgenommen sind die währungsbesicherten Klassen, bei denen Derivate ausschliesslich zur Absicherung der Referenzwährung gegen den US Dollar verwendet werden. Das Vermögen der Teilvermögen wird nicht durch Kreditaufnahme zu Anlagezwecken mit einer Hebelwirkung (Leverage) versehen.

Bei der "A (GBP)", "AX (GBP)" Klasse wird der Wert der Anlagen in Edelmetall (ausgedrückt in US Dollar) und allfällige Guthaben und Forderungen, die nicht auf Pfund Sterling lauten, gegen diesen abgesichert. Es wird eine vollumfängliche Absicherung angestrebt. Transitorisch kann eine beschränkte Über- oder Unterabsicherung auftreten. Diese Absicherung kann die Folgen eines Währungsverfalls des US Dollars im Verhältnis zum Pfund Sterling auffangen, ist jedoch in der Regel mit erheblichen laufenden Kosten verbunden.

**Stückelung:** 1 Anteil

	Valoren-Nr.	ISIN-Nr.
<b>Julius Baer Physical Gold Fund:</b>		
"A (GBP)" Klasse	10344776	CH0103447766
"AX (GBP)" Klasse	10344779	CH0103447790

### **Erster Handelstag am Segment für Exchange Traded Funds (ETFs) der SIX Swiss Exchange:**

31. Juli 2009

#### **Zeichnung und Rücknahme von Anteilen:**

Anteile der Teilvermögen werden an jedem Tag, der ein Bankwerktag in der Stadt Zürich ist (Montag bis Freitag, "Bankwerktag"), ausgegeben oder zurückgenommen. Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge, die bis spätestens 15.00 Uhr (Zeit in Zürich) an einem Bankwerktag, bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwertes abgewickelt. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (sog. Forward Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der Schlusskurse des Auftragstags berechnet. Nach 15.00 Uhr bei der Depotbank eingehende Aufträge werden am darauf folgenden Auftragstag des Teilvermögens behandelt. Es wird eine Ausgabekommission von maximal 5% des Nettoinventarwertes auf Anteilen der "A (GBP)" und "AX (GBP)" Klasse sowie eine Rücknahmekommission von max. 3% erhoben.

#### **Sachauszahlungen:**

Der Anleger von Anteilen der "A (GBP)" Klasse hat das Recht, im Falle der Kündigung statt der Auszahlung des Rücknahmebetrages in bar eine Auszahlung im jeweiligen Edelmetall zu verlangen ("Sachauszahlung"). Der Antrag auf Sachauszahlung ist zusammen mit der Kündigung bei der Depotbank zu stellen. Die Auslieferung von Standardeinheiten (Gold: Barren à 12.5 kg mit dem handelsüblichen Feingehalt 995/1000) erfolgt innert einer Frist von höchstens 10 Bankwerktagen, zur Zeit am Sitz der Depotbank in Zürich.

#### **Verkaufsrestriktionen:**

Die Anteile des Teilvermögens sind zur Zeit nur in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen und dürfen innerhalb der USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Der Kotierungsprospekt mit integriertem Fondsvertrag und der vereinfachte Prospekt wie auch die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich (Telefon: +41 (0)58 888 11 11) angefordert werden. Der Anlageentscheid eines Anlegers hat ausschliesslich gestützt auf den Prospekt mit integriertem Fondsvertrag zu erfolgen. Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR dar. Für die Kotierung ist allein der Kotierungsprospekt massgebend.